

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0141/2010

Auskunft erteilt:

Frau Rischer

Ruf:

492-7056

E-Mail:

Rischer@stadt-muenster.de

Datum:

18.02.2010

Betrifft

Entsendung eines Mitgliedes aus dem Integrationsrat in den Beirat für kommunale
Entwicklungszusammenarbeit

Beratungsfolge

21.04.2010 Integrationsrat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Integrationsrat entsendet

1. Frau/Herrn _____

als Mitglied in den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

2. Frau/Herrn _____

als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

II. Kosten/Folgekosten

Durch diese Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 die erneute Einrichtung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschlossen und in seiner Sitzung am 11.11.2009 den Teilnehmerkreis und das Entsendungsrecht festgelegt.

Demzufolge ist ein Mitglied des Integrationsrates in den Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu entsenden.

Des Weiteren sollte zur Gewährleistung der Interessenswahrnehmung eine Stellvertreterregelung getroffen werden.

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtrat